

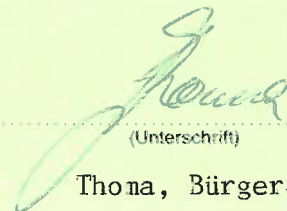
Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
7. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II"**

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II" wurde im Hinblick auf das Grundstück Fl.Nr. 787/9 (Säulingstr. 4 b) in der Form geändert, als eine Baugrenzen-Erweiterung zugunsten eines erdgeschossigen Anbaus erfolgt. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 7. Änderung von 14.02.1995 mit Beschluß vom 14.03.1995 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Altenstadt den 24.03.1995

Aushang vom 24.03.95 bis 10.04.1995


(Unterschrift)

Thoma, Bürgermeister